



## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**



IHRE BEHÖRDENUMMER  
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **14. und 15. April 2018** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **14. und 15. April 2018** unter Telefon **08386/7788**. Notfallprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 14. April 2018: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445  
am 15. April 2018: Central-Apotheke, Sonthofen, Hochstraße 7, Telefon 08321/86060

#### Oberstdorf, Fischen:

am 14. April 2018: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740 (17.00 bis 19.00 Uhr)  
am 15. April 2018: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700 (10.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr)

#### Oberstaufen:

am 14. April 2018: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200  
am 15. April 2018: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstr. 4, Telefon 08387/1043

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 14. April 2018: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Str. 16, Telefon 08378/275 (18.00 bis 20.00 Uhr)

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 14. April 2018: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofenstr. 1a, Telefon 0831/9607780  
am 15. April 2018: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

#### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 29.03.2018 (Bpl.-Nr. 0097/18), Frau Barbara Seitz und Herrn Roland Schweinberg, An

der Boind 2, 87499 Wildpoldsried, die Aufstockung des Gebäudes und Einbau einer zweiten Wohneinheit in **87527 Sonthofen, Bolgenstraße 10** (Fl.-Nr. 1408/7), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**  
**Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Ferdinand Berger

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, eingesehen werden.

Ferdinand Berger 21-97

#### Bekanntmachung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Managementplans für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Nr. 8426-301 „Oberes Weißbachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“

Für das FFH-Gebiet „Oberes Weißbachtal mit Lanzen-, Katzen- und Mittelbach“ wurde der Entwurf eines Managementplans erstellt. Dieser liegt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Dauer von vier Wochen während der allgemeinen Geschäftszeiten an folgenden Stellen öffentlich zur Einsicht aus:

- Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten – Außenstelle Immenstadt, Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt

Der Managementplan kann bis zum Ende der Auslegungsfrist auch im Internet auf der Homepage der Allgäuer Waldakademie ([www.allgaeuerwaldakademie.de](http://www.allgaeuerwaldakademie.de)) eingesehen werden.

Der Entwurf des Managementplans besteht aus einem Textteil und einem Kartenwerk und enthält im Wesentlichen folgende Informationen: Vorgeschlagene Maßnahmen, Fachgrundlagen, Standard-Datenbogen, gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Arten- und Biotoplisten, Ergebnisse der Vegetationsaufnahmen u. a.

Immenstadt, den 04.04.2018

gez.: Ludwig Geitner, FD 31-98

#### Bekanntmachung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2018

##### I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Burgberg i. Allgäu folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.876.950 €   3.798.000 €
ab.	

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 280.000 € festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	430 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

##### II.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.03.2018 den in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredit-

aufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von

€ 280.000

gem. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht erfolgt. Die sachliche und rechnerische Prüfung des Haushaltsplanes 2018 und seiner Anlagen durch das Landratsamt Oberallgäu ergab zu besonderen Bemerkungen und Auflagen keinen Anlass.

##### III.

Diese Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit bei der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Grüntenstr. 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Burgberg i. Allgäu, den 04.04.2018

GEMEINDE BURGBERG I. ALLGÄU

gez.: Dieter Fischer, Erster Bürgermeister 11-99

#### Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe Bürgerbüro

#### Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Fischen i. Allgäu, 04.04.2018

gez.: Edgar Rölz, Gemeinschaftsvorsitzender 11-100

Sonthofen, den 10. April 2018  
gez.: Anton Klotz, Landrat